

Allgemeine Vertragsbedingungen AVB – Version 2018.12

- Zweck** Das Ferienheim St. Raphael steht prioritär Kinder und Jugendlichen für Schul-, Ferien- und Sportlager zur Verfügung.
- Räume** Um Hausübergaben und Reinigung effizient zu gestalten werden nicht benötigte Räume zur Entlastung der Mieter abgeschlossen. Folgende Räume stehen grundsätzlich zur Verfügung:
- Hauptgebäude
- Küche mit Lagerraum; Kochherd (6 Felder), Multibräter, Kombi-Steamer, Kühlschrank, Tiefkühlschrank sowie Abwaschmaschine
 - Gemeinschaftsräume: Esssaal, Aufenthaltsraum, Skiraum
 - Zimmer: Erdgeschoss: E.03, E.04, E.05, E.06, E.08, E.09
Obergeschoss: O.03
Dachgeschoss: D.04, D.05, D.06, D.08, D.09
 - Sanitäreanlagen: Duschen/WC Dachgeschoss; WC Obergeschoss, Duschen Erdgeschoss
- Annexbau (Verfügbarkeit gemäss Mietvertrag)
- Zimmer E.10, E.11, E.13, E.16
 - Dusche/WC
- Hausschuhe** Ab den Eintrittsräumen ist das Tragen von Hausschuhen obligatorisch.
- Reinigung** Sämtliche benutzten Räume sind gereinigt abzugeben. Eine Nachreinigung wird mit CHF 60.– pro Stunde Aufwand verrechnet.
Gebrauchte Fixleintücher und Kissenbezüge werden durch die Mieter im offenen Lagerraum vor der Küche hinterlegt.
- Umgebung** Die Spielwiese steht zur freien Verfügung.
- Parkplätze** Fahrzeuge dürfen ausschliesslich entlang des Wiesenwegs auf dem Grundstück des St. Raphael abgestellt werden.
- Nachtruhe** Im Interesse guter Nachbarschaft sind Musik oder Unterhaltungen im Freien ab 22 Uhr zu unterlassen.
- Sorgfalt** Bitte keine Kritzeleien und Kaugummis hinterlassen, die Entfernung wird in Rechnung gestellt.
- Rauchen** Im ganzen Gebäude gilt ein striktes Rauchverbot. Um das Haus herum sind Raucherwaren einzusammeln und zu entsorgen.
- Haustiere** Aus Rücksichtnahme auf Allergiker sind Haustiere nicht gestattet.
- Fristen** Das Ferienheim St. Raphael wird in der Regel ab 15 Uhr übernommen und bis 11 Uhr zurückgegeben. Abweichungen sind bei fehlender Vor- bzw. Nachbelegung möglich, werden aber unter Umständen in Rechnung gestellt.
- Annulationen sind bis 6 Monate vor Mietantritt kostenlos, bis 3 Monate vor Mietantritt ist die Hälfte der geplanten Miete zu entrichten. Unter 3 Monaten ist die ganze Miete geschuldet, maximal jedoch CHF 2'000.
Spätestens 2 Woche vor Mietantritt melden Mieter von sich aus die definitive Belegung, die nach Mietende in Rechnung gestellt wird; andernfalls wird die Miete gemäss Mietvertrag fällig.

Kosten	Kurzaufenthalte	CHF 18
	Gruppen <35	CHF 17
	Gruppen ab 36	CHF 15

Pro Person und Nacht wird zusätzlich eine Tourismusabgabe von CHF 2 erhoben.

Kinder <6 Jahre als Begleitpersonen der Lagerleitung übernachten gratis.

Minimalpauschale für 1 Übernachtung CHF 500.00 inkl. Tourismusabgabe, zusätzlich Nebenkosten.

Nebenkosten Zusätzlich abgerechnet werden Strom, Heizung, Telefon und Duvets, sowie allfällige Nachreinigung und Schäden. Gebührenpflichtige Kehrichtsäcke 60 l zu CHF 4.00 werden zum Selbstkostenpreis abgegeben. Duvetmiete pauschal CHF 10.00. Abfall flüssig kostet pro Behälter CHF 20.00. Geschirr wie Tassen/Teller usw. werden pro Stück mit CHF 5.00 in Rechnung gestellt. Strom und Heizöl werden zu den aktuellen Preisen in Rechnung gestellt.

Rechnungstellung erfolgt in der Regel innerhalb 14 Tagen nach Mietende; der Betrag ist ohne Abzüge innert 30 Tagen zu begleichen.

Versicherung, Das Haus ist gegen Feuer (Brandmeldeanlage) und Elementarschäden versichert.

Haftung Fehlalarme aufgrund unsachgemässen Verhaltens der Mieter wird pauschal mit CHF 500 weiterverrechnet. Weitere Versicherungen sind Sache der Mieter bzw. Teilnehmer. Die Stiftung St. Raphael lehnt, soweit gesetzlich zulässig, im Zusammenhang mit Belegung und Nutzung des Ferienheims, jede Haftung ab.

Anregungen und Reklamationen

Bitte möglichst umgehend an die Vermieterin (siehe Mietvertrag) richten.

Allgemeines Ein allgemeines Angebot an Gewürzen ist vorhanden. Das Toilettenpapier steht zur Verfügung. Reinigungsmaterial sowie Abtrocknungstüchlein stehen zur Verfügung.